

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenst. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stiefel, Frankfurt a. M., Ellenbachstraße Nr. 16. Vorsitzender der Preis-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Wittelsbinderstraße 20, 1. Etage.

Nr. 16.

Hannover, den 18. April 1902.

12. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß mit dem 30. April die Wahl zum Gewerkschafts-Kongress geschlossen wird.

Die Stimmzettel sind geprüft und mit genauer Angabe des Resultats an den Hauptvorstand einzuschicken. Ohne Stimmzettel ist die Wahl ungültig.

Der Hauptvorstand.  
F. A. G. Bauer.

## Aus dem Großherzogthum Baden.

Nach den Berichten der Fabrikinspektion. Im Vergleich zu den Berichten früherer Jahre ist der Jahresbericht der großherzoglich badischen Fabrikinspektion für 1901 wieder wie für 1900 sehr schmal gehalten, leider fehlt ihm auch ein Register, was die Benennung des Berichtes für die einzelnen Gewerbe in hohem Maße erschwert.

Eine ganze Reihe von Bemerkungen lassen darauf schließen, daß die ungünstige Geschäftskonjunktur im Großherzogthum Baden viel ungünstiger wirkt, als es anfänglich der sozialdemokratischen Interpellation über die Arbeitslosigkeit zugestanden wurde. Trozdem konnte natürlich in vereinzelt Fällen eine Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben durchgeführt werden, wo nicht die Krise Betriebsbeschränkungen veranlaßte, so auch in der Löwenbrauerei in Freiburg. Dort wird seit dem vorigen Jahre von 6—6 Uhr mit einer 1/2 bis 3/4 stündigen Frühstückspause, einer 1/2 stündigen Mittagspause gearbeitet. In diesem Betriebe kam es nach Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zwischen Arbeitern und der Direktion zu Differenzen, weil die Direktion viele Ueberstunden für notwendig gehalten hat und für diese keine besondere Zahlung leisten wollte. Sie beabsichtigte zum Ausgleich die Arbeit an anderen Tagen zu kürzen. 30 von 75 Arbeitern legten die Arbeit nieder, am folgenden Tage wurde aber schon eine Einigung erzielt.

Unter den Bemerkungen über die Unfälle sind die folgenden hervorzuheben. Seit langer Zeit ist die Zahl der Unfälle, speziell der untersuchten schweren Unfälle, zum ersten Mal vermindert worden. Die Ursache dieser Erscheinung wird weniger einer plötzlichen Verbesserung der zum Schutze der Arbeiter getroffenen Maßnahmen, als in einem Nachlassen der Hast zu suchen sein, mit der in vielen Betrieben zur Zeit der Hochkonjunktur gearbeitet wurde. Die Inspektoren beklagen sich, daß vielfach feste Leitern an Dampfesseln fehlten, und daß häufig Unfälle ohne Weiteres auf eigenes Verschulden der Arbeiter zurückgeführt werden; daß der Mangel an Vorsicht und die Gleichgültigkeit gegen die Unfallverhütungsvorschriften als Unfallursache angeführt werden, obgleich in solchen Fällen der Unternehmer nicht immer von einem Verschulden freigesprochen werden kann, weil er nichts dazu thut, um die erwähnten Eigenschaften der Arbeiter zu bekämpfen. Die Aufsichtsbeamten meinen freilich auch, daß zahlreiche Unfälle im Jahre 1901 hätten vermieden werden können, wenn es die Arbeiter nicht bedauerlicherweise an Aufmerksamkeit, Vorsicht und Rücksichtnahme gegen Thesegleichen hätten fehlen lassen. Aus dem Brauereibetriebe wird speziell der folgende Fall erwähnt: Ein Arbeiter, der sich im Innern eines Maischbottichs befand, wurde vom Mührwerk erfasst, weil er es unterlassen hatte, sich einer Sicherung zu bedienen, welche dazu bestimmt war, zu verhindern, daß der Antriebsriemen unbeabsichtigt von der Leerscheibe auf die Festscheibe gelangen konnte. Neben starken Quetschungen erlitt der Arbeiter noch Verbrühungen, weil die im Bottich befindlichen Klümpchen noch nicht abgeseigt waren.

In einer besonderen Tabelle wird eine Lohngruppierung für 767 Bierbrauereiarbeiter in 9 Großbrauereien aus den verschiedensten Landesgegenden gegeben. Die Lohnverhältnisse in den einzelnen Brauereien sind nicht sehr verschieden. In den unten folgenden Angaben sind die theilweise gewährten Naturalbezüge in Geld umgewandelt, und dem eigentlichen Geldverdienst zugeschlagen worden. In zwei Brauereien war der übliche Freitruhl durch Geldzahlung abgelöst; in den anderen besteht er noch; in der Regel werden den Brauern, Küfern und Bierführern 6 Liter Bier pro Tag verabreicht, den Uebrigen weniger, bis herab zu vier oder drei Litern. Pro Liter werden durchweg 15 Pf. und 27 Tage im Monat in Rechnung gestellt, mit Rücksicht auf die

theilweise Sonntagsarbeit. Logis wird nur noch an wenige unverheiratete Arbeiter gewährt, wofür 4 Mk. pro Monat berechnet wurden; noch seltener ist die Beföstigung durch die Brauerei; hierfür sind 30 Mk. pro Monat eingestellt. Da Monatslohn — Tagelohn in der Regel nur für die Hilfsarbeiter — üblich ist, so wurden diese Sätze zur Darstellung verwendet. Bei den folgenden Angaben sind die vorstehenden Bemerkungen eben mit in Betracht zu ziehen. Die manchmal scheinbar hohen Geldlöhne erklären sich aus den in Geld umgerechneten Leistungen an Freibier, die 22 Prozent (11) des Gesamtlohnes ausmachen. Interessant ist die Auffassung der badischen Fabrikinspektion, daß die theilweise Bezahlung des Lohnes in Freibier dem § 115 \*) der Gewerbeordnung, der die Bezahlung des Lohnes in barem Gelde verlangt, widerspricht, da Bier in den hier vorkommenden Qualitäten mit Recht als Lebensmittel nicht mehr angesehen werden könne. Wir fürchten, daß die Fabrikaufsichtsbeamten bei den Berichten mit dieser uns sehr vernünftige erscheinenden Auslegung wenig Glück haben werden. Betrachten wir uns näher, wie sich die Löhne gestalteten. Betrag der durchschnittlichen Monatsverdienst, immer mit Umrechnung des Freibieres in Geld, 110,32 Mk., so war er unter diesem Durchschnittssatze bei den Hilfsarbeitern, die einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 89,95 Mk. hatten, und bei den Bierführern, deren Durchschnittsverdienst 107,08 Mk. betrug. Ueber dem Durchschnitt standen die Maschinisten und Heizer mit 119,22 Mk., die Brauer und Küfer mit 120,61 Mk. und die Mälzer mit 123,80 Mk. Diese Statistik bezog sich auf 77 Maschinisten und Heizer, 276 Brauer und Küfer, 172 Bierführer, 58 Mälzer und 184 Hilfsarbeiter. Die niedrigsten Monatslöhne betragen bei den Maschinisten und Heizern in keinem Falle weniger wie 50 und 80 bis 90 Mk., in 7 Fällen zwischen 90 und 100 Mk. Die niedrigsten Löhne bei den Brauern und Küfern waren in zwei Fällen 60 bis 70 Mk., in je einem 70 bis 80 und 80 bis 90 Mk., in 25 Fällen 90 bis 100 Mk. Die niedrigsten Löhne der Bierführer waren in je einem Falle unter 50, 60 bis 70, 70 bis 80 Mk., in 18 Fällen 80 bis 90 Mk. Die niedrigsten Löhne der Mälzer waren in drei Fällen 80 bis 90, in zwei Fällen 90 bis 100 Mk. 7 Hilfsarbeiter verdienten unter 50, ebenso viele 50 bis 60 Mk. Am häufigsten kamen bei den Maschinisten und Heizern 110 bis 120 Mk., bei Brauern und Küfern 120 bis 130 Mk., bei Bierführern 90 bis 100 Mk., bei Mälzern 120 bis 130 Mk. und bei Hilfsarbeitern 90 bis 100 Mk. vor. Bei allen Arbeiterkategorien, aber bei Bierführern, Hilfsarbeitern bloß in je einem Falle, kamen Monatslöhne von über 150 Mk. vor. Insgesamt hatten aber bloß 21 von 767 Arbeitern aller Kategorien diese Löhne, auch nur 22 Arbeiter Löhne von 140 bis 150 Mk. Am häufigsten waren für sämtliche Kategorien Löhne von 120 bis 130 Mk., ca. 1/3 hatten Löhne von 90 bis 130 Mk., ca. 1/3 Löhne von über 130 Mk. und ca. 1/3 Löhne von unter 90 Mk. Berücksichtigt man bei diesen Lohnsätzen, daß hier immer das Freibier mit eingeschlossen ist, so wird man wohl die geschätzten Lohnverhältnisse sicherlich nicht als glänzend ansehen können. Es spricht somit sehr viel dafür, daß unsere Kollegen noch sehr Vieles versäumt haben, um sich richtig zu organisieren, um mit Erfolg eine Besserung ihrer Verhältnisse herbeizuführen. Auch in Baden hätten die Arbeiter des Brauereigewerbes allen Anlaß, die Organisation zu kräftigen und durch das Mittel der Organisation dahin zu wirken, daß günstigere, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erzielt werden. So kann auch der letzte Bericht der badischen Gewerbeinspektion als ein Mahnwort zur Organisation betrachtet werden.

\*) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszubezahlen. Sie dürfen den Arbeitern keine Waaren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Bezug der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die üblichen Marktpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beföstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Wertgegenstände und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten und Umrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolgen.

## Thätigkeit und Aufgaben der Gauvorstände.

Der Schlusssatz des Thätigkeitsberichtes vom 9. Gau, sowie noch einige andere Beobachtungen veranlassen mich, die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Kollege

Weiderer schreibt, daß diesmal zum ersten Mal die Thätigkeit der Gauvorstände zur Kritik steht. Bevor aber in eine solche Kritik eingetreten werden kann, muß man aber doch wissen, welche Aufgaben dem Gauvorstande obliegen. Ein Theil der Kollegen, auch womöglich solche, die in den Gauvorständen selbst sitzen, sind sich dieser Aufgaben nicht bewußt. Die Gauvorstände sind aus den damaligen fakultativen eingewählten Agitationskommissionen entstanden; deren Aufgaben sind in kurzen Worten in einem „Eingefandt“ in Nr. 38, Jahrg. 1899 der „Brzg.“ dargelegt. Dagegen erblicken manche Gauvorstände ihre einzige Aufgabe in der Abhaltung von Konferenzen. Zum diesjährigen Verbandstage sind Anträge gestellt, die dieses Umwesen noch weiter ausbauen. Möge nur der Verbandstag alle derartigen Anträge ablehnen und den § 43 nach dem Vorschlage des Hauptvorstandes gestalten.

Diese Konferenzen kosten ungeheures Geld und verlaufen, ohne etwas gezeitigt zu haben, lang- und langlos. Das Geld kann für Agitation nützlicher gebraucht werden. Denn oft wird für ein derartiges Zusammenkommen mehr verausgabt, als wie für praktische Agitation überhaupt.

Um im steten Kontakt mit den Zahlstellen zu sein, dürfte sich nach genauer Prüfung die Annahme des Antrages aus Gera empfehlen, denn gerade durch Zustellung einer Abschrift der Quartalsabrechnung sind die Gauvorstände in der Lage, den Gang der Zahlstellen zu beobachten und dann, wenn etwas nicht mehr recht geheuer erscheint, einzutreten, was jetzt erst vom Hauptvorstand darauf aufmerksam gemacht, geschehen kann und in der Regel zu spät ist. Z. B. hat eine Zahlstelle zum Schluß 8 bis 10 ausgetretene Mitglieder. Dem Gauvorstand wird dies auffallen und er wird versuchen, den Grund hierfür zu erforschen und das nächste Mal dem vorzubeugen, oder falls es an der Leitung liegt, dieselbe inquirieren, diesen Fehler nicht wieder zu begehen. Der Hauptvorstand kann dies ja gar nicht alles thun, denn die Zeit reicht nicht dazu. Dadurch wird auch noch das Vertrauen der Mitglieder dem Gauvorstand gegenüber gesenkt. Pflicht der Zahlstellen muß es sein, über Alles, wie Lohnbewegung u. s. w., dem Gauvorstand Mittheilung zu machen. Die Konferenzen überflüssig macht ferner die Annahme des Antrages Koburg 2. Daß diese Berichte mehr von Bedeutung sind wie diese, die in der Zeitung bekannt gegeben werden, ist klar.

Von einer Veröffentlichung der Thätigkeit der Gauvorstände in der „Bräuer-Zeitung“ könnte und sollte in Zukunft abgesehen werden, denn das erhöht niemals dieselbe. Der ganze Zweck ist nur, daß die Spalten der Zeitung damit gefüllt werden und dann logischerweise auch die Zeitung vergrößert werden muß, was uns wiederum Geld kostet, das für praktische Agitation besser angewendet ist.

Die wesentlichsten Aufgaben der Gauvorstände dürften nach meinem Dafürhalten folgende sein: Die innerhalb seines Bezirks liegenden Brauereiarbeiter aufzuklären und sie zu bewegen versuchen, in die Organisation einzutreten. Dazu sind Orientierungen an allen Orten notwendig, ferner Versammlungen abzuhalten, zu welchen die Kollegen mittelst Flugblätter und Handzettel eingeladen werden.

2. Bei Lohnbewegungen ist nach Verständigung mit dem Hauptvorstande oder auf Ersuchen des Letzteren mit einzugreifen.

3. Erforschung der Verhältnisse, unter welchen in den Betrieben gearbeitet wird; dazu meine ich, daß jährlich während der Mälzereikampagne Fragebogen ausgegeben werden.

4. Sich nötig machende Revisionen selbstständig vorzunehmen.

5. Strenge Treue in den Zahlstellen beizubehalten.

Inwiefern die 15 Gauvorstände diese Aufgabe erfüllt haben, entzieht sich meiner Beurteilung. So viel ich beobachtet, haben einige wenige Großes geleistet, die anderen waren sich meines Erachtens nicht klar, weshalb sie da seien. Dem kann abgeholfen werden, wenn, wie Kollege Weiderer schreibt, eine Kritik über die Thätigkeit der Gauvorstände auf dem Verbandstage stattfindet. Auf dem Verbandstage dürfte wohl eine Anzahl jetziger und zukünftiger Gauvorsitzenden anwesend sein, die die Kritik zur Belehrung hinnehmen müssen. Ferner meint Weiderer, daß nur solche an der Kritik theilnehmen möchten, die auch Erfahrung in der praktischen Agitation haben. Das halte ich für etwas Selbstverständliches, denn die Gauvorsitzenden haben, wie eben Ziffer 1—5 angeführt wurde, eine schwierige Aufgabe zu erledigen, die Mancher, der auch etwas sagen möchte, weil er eben da ist, gar nicht einmal begreift, geschweige denn ausführen kann, und ich bin der Ansicht, wenn Jemand nicht in der Lage ist, etwas zu leisten, so soll er auch über diesen Punkt nicht mitsprechen, denn erstens wird die Zeit damit vergeudet und zweitens macht er das Treiben noch verwirrer. Damit will ich keinem Kollegen den Mund verbinden, sondern nur lange unnötige Debatten vermeiden.

Nun noch etwas zu den Aufgaben selbst. Ich habe bereits oben angedeutet, daß ein Theil der Gauvorstände sich ihrer Aufgabe nicht bewußt war, das „einstheils“ an der Gleichgültigkeit derselben gelegen haben. Ich gehöre ja keiner solchen Kommission an, aber wenn man nur ein geringeres Interesse dafür hat und sich in ein solches Getriebe hineinsetzt, lernt man schon urtheilen, was recht und unrecht ist. Viele Kollegen, die ein solches Amt angenommen, glauben, es sei schon genug, wenn sie im Adressenverzeichnis stehen. Ein Gauvorsteher hat meines Erachtens jeden freien Abend und jeden freien Sonntag zu thun, und hat keine Zeit, sich anderen Sachen hinzugeben, folglich auch keine Zeit, sich seiner Familie zu widmen. Daher muß bei den nächsten Wahlen Vorsicht gebraucht werden, und dürfte es sich empfehlen, daß verschiedenerorts unpraktische Vorschläge gemacht werden, die zuweilen auf einen gewissen Personenkultus hindeuten, daß der Hauptvorstand die Gauvorsitzenden in Vorschlag bringt, denn ihr muß doch die Thätigkeit der Gauvorstände am ersten bekannt sein. Für diejenigen, die event. wieder vorgeschlagen werden, wird dies ein doppelter Ansporn sein, thätig zu sein. Manchmal thut man mit Reuten, die es verstehen, die Gedanken in Witz-

Wilde Worte zu kleiden, einen Gehalt, weil sie zu einer schriftlichen Arbeit — Statistik z. B. oder Konfessionsliste — keine Lust und kein Verständnis besitzen, zu Bewegungen und sonstigen Streitigkeiten keine Nähe bewahren und keine Einsicht haben, oder auch umgekehrt. Kollegen, auf welche sich diese Fähigkeiten alle vereinigen, giebt es wenige, doch aneignen können sich diese Fähigkeiten noch viele, wenn sie diese Aufgaben als ihre heiligste Pflicht und als Geschäft betrachten. Die Agitation kann nur von den Gewerkschaften mit Erfolg betrieben werden, erstens, weil sie ihren Bezirk genau kennen, und zweitens das Feld, weil es niemals zu weit entfernt, gründlich bearbeiten können. Daß der Gauvorstand allerdings keine Mühe scheuen darf, ist selbstverständlich, er muß gleich einem Weisenden von Haus zu Haus gehen und so die Mitglieder suchen. Dann wird noch der große Fehler gemacht, daß, wenn dieselben neu gegruendet, sich selbst überlassen bleiben; daß dieselben, wenn noch keine geschulten Kräfte anwesend sind, bald wieder theils durch den Terrorismus der Unternehmern, theils durch die Gleichgültigkeit der Kollegen selbst zu Grunde gehen, läßt sich meistens beobachten. Hier hat der Gauvorstand anfangs Alles aufzubieten, um dieselben zu erhalten, auch wenn es wenig Mitglieder sind. Sich um eine kleine Zahlstelle nicht kümmern, entspricht nicht den Tendenzen unserer Bewegung. Haben die Gauvorstände an einem Orte, wo es immer mit der Abrechnung hapert, zur Zeit, wo dieselben gemacht werden müssen, etwas zu thun, so ist es meines Erachtens ihre Pflicht, die Sache gleich mit zu regeln, und um jederzeit eine Uebersicht über die Kassensverhältnisse zu haben, die Bücher anzulegen und die Kassirer entsprechend zu instruieren. Von Bedeutung ist ferner, daß bei Lohnforderungen der Gauvorstand befragt wird, denn ihm ist es meistens eher möglich, einen Ueberblick über die jetzigen Verhältnisse zu geben, wie den Zahlstellen selbst; dem Hauptvorstand werden in der Regel die Verhältnisse ruhiger gemalt, als wie sie in Wirklichkeit sind. Lohnbewegungen, die in den letzten Jahren gescheitert wurden und nicht den Erfolg brachten, die sie nach Angaben der Mitglieder bringen könnten, haben dies bestätigt.

Gewichtig sind für die Entwicklung unserer Bewegung die städtischen Arbeiter. Jetzt, zu einer Zeit der Krise, erkennt man erst, was in den früheren Jahren verkümmert wurde. Um der Richtung zu zeigen, wie ungeheuer die Kräfte auf die einzelnen Berufe wirkt, ist nöthig, nachzuweisen, wie viele Arbeiter ohne Beschäftigung sind. Der aufmerksame Beobachter dürfte nach den Arbeitslosen-Zählungen verschiedener Städte Zweifel an den Zählungen hegen; darauf will ich jetzt weiter nicht eingehen. Zu wissen, wie sich die Betriebe und Arbeitskräfte von Jahr zu Jahr verringern, dagegen die Bierproduktion sich erhöht, ist für unsere Kämpfe unbedingt nöthig und von außerordentlich hoher Bedeutung. Einige Erhebungen sind wohl gemacht worden, aber die meisten Gauvorstände haben dafür kein Verständnis. Streitigkeiten in den Zahlstellen kommen nicht weniger vor, es ist Pflicht der Gauvorstände, dieselben, soweit es ihnen möglich, zu schlichten, um eintretenden Fällen der Organisation vorzubeugen, denn schwer ist eine zurück- oder eingegangene Zahlstelle wieder zu beleben.

In Nr. 9 der „Brauer-Ztg.“ begegnen wir Anträgen, die die Gawe noch kleiner einzuteilen möchten. Findet man schon jetzt keine Personen, geschweige erst dann. Diese Anträge sind meines Erachtens aus persönlichen Ansichten entstanden und gerade dort, wo sie gestellt wurden, erst recht nicht angebracht, denn in die Arbeit des G. Ganes theilen sich drei Personen, je einer in Halle, Leipzig und Zwickau, die alle drei befähigt, eine rege Agitation in ihren Bezirken zu entfalten. Dagegen liegt in umfangreicheren Gauen diese Arbeit einer Person ob, die auch noch bedeutend mehr an den Betrieb gefesselt ist, wie die drei Genannten. Darum keine kleineren Bezirke, sondern besseren Ausbau derselben.

Wieses noch gäbe es zu schreiben, doch der Raum ist knapp und die Zeit zu dem Delegierten-Tage. Den zum Verbandstag anwesenden Delegierten möchte ich aber empfehlen, mit der Kritik kräftig einzusetzen, denn zu der Agitationsarbeit sind Viele berufen, aber nur Wenige erkennen, was sie zu thun schuldig sind.

Darum, Kollegen, schont nicht mit der Kritik, damit der Verband in Zukunft sich mehr ausbreitet, wie es bis jetzt der Fall gewesen ist, und daß wir in der Lage sind, uns feste Positionen zu erringen zum Wohle unser Väter.

G. S.

### Korrespondenzen.

**Sachsen.** In der Versammlung vom 6. April waren nur 36 Mitglieder anwesend. Das Stattfinden der Versammlung am Sonntag Nachmittag sollte doch eigentlich keinen Einfluß auf den Verlauf der Versammlung haben, ist dadurch doch Jedem Gelegenheit gegeben, anwesend zu sein; und dann solche stauen Entscheidungsgünde! Die nöthigen Kollegen waren eifertlicher Weise, soweit es möglich war, erschienen. Nach Erledigung der vorangegangenen Punkte folgte Kassenericht und Abrechnung der Lokalkasse durch den Kassirer Gwald, Kartebericht durch den Delegierten Kühn und Bericht der Herbergs-Kommission durch Köhnig. — An Stelle des amts-würdigen Kassirers wurde Stelzer als solcher gewählt. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß wurden Bauer-Hannover, Weidener-München und Staack-Hamburg und als Ersatzmänner Wiche-Braunschweig, Schrems-München und Widdorf-Hamburg gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Uebelstände hiesiger Brauereien kritisiert und zu deren Beseitigung eine Zusammenkunft angeordnet.

**Vorstand.** Die Versammlung vom 6. April war weniger gut besucht. Ein Kollege ließ sich annehmen. Als Schriftführer wurde Kollege D. gewählt. Die Bekanntgabe der Abrechnung vom 1. Quartal mußte zur nächsten Versammlung verschoben werden. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß wurden Bauer-Hannover, Wiche-Braunschweig und Weidener-München, als Ersatzmänner Schrems-München, Widdorf-Hamburg und Staack-Hamburg vorgeschlagen. Den Kartebericht erstattete Kollege D. Unter „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß ein zweiter Brief, der betr. Urlaub unseres Delegierten zum Verbandstag an den jetzigen Geschäftsführer des Schutzverbandes der Brauereien, Herrn Hefenmüller, gerichtet wurde, von Legler wie folgt beantwortet wurde:

H. H.

Auf Ihr Schreiben vom 1. ds. erwidere ich Ihnen, daß die Satzungen unseres Verbandes uns ein Eingreifen in Ihrem Sinne nicht gestatten. Wir überwiegen jedoch Ihr Schreiben der Brauerei Kronenburg, welche berechnigte Wünsche jedenfalls gerne erfüllen wird.

Großhändler

Karl Hefenmüller.

Die Brauerei Kronenburg hat sich bebauerlicher Weise hierzu noch nicht geäußert, welche Thatsache ja nicht als besonders loyal anerkannt werden konnte; doch wird vorderhand abzuwarten sein, und erfolgt eine entsprechende und bestmögliche Rücksicht hoffentlich recht bald. — Zur Weidener erfuhr Kollege B., so viel als möglich Karten zu vertreiben, der Ueberführer dient einem guten Zweck. — Unter „Verschiedenes“ führte Kollege S. an, daß wir im Laufe des vergangenen Monats in zwei Brauereien vorstellig werden mußten. Im ersten Fall in der Brauerei Wallrade-Hörde war nichts bei dem Brauereier zu erzielen, doch verzichtete der Kollege auf weiter zu unternehmende Schritte, da er sein Recht beim hiesigen Gewerkschaftsgericht suchen will. Der zweite Fall betraf die Entlassung des Kollegen B. in der Brauerei Bergmann, Rahm. Da wohl Grund zur Entlassung vorhanden war es der Kommission schwer, die WiederEinstellung zu

bewerkstelligen. Doch nahm der Herr Brauereier Rücksicht auf das Alter und die jährliche Thätigkeit des Kollegen in dem Betriebe und stellte denselben wieder ein. Ferner wurde noch ein sehr bezeichnender und interessanter Fall aus dem Lager der Bundesgenossen zur Sprache gebracht. Die Schamlosigkeit ist dort bei gewissen Leuten schon äußerst stark entwickelt, was ja nach den „guten Beispielen“ von „oben“ und den verschiedenen Vorcommissionen und Einrichtungen, die vor dem Rechtsbewußtsein nicht Stand halten, nicht weiter verwundern kann. In der vorletzten Versammlung des Bundes ertönte das Kriegsgeschrei: „Wir rufen den Verband in Dortmund noch ganz aus!“ Diese t-äpferer Gesellschaft, die die sch-wierigsten Manipulationen macht, ist nur in den Fällen muthig, wo es sich um Schädigung und Unterdrückung der Kollegen handelt und wobei sie natürlich Weise die größtmögliche Unterstützung seitens der Arbeitgeber z. genießt, aber zu selbe, um irgend etwas für die Verbesserung der Verhältnisse der Kollegen zu thun. Auf der Germania-Brauerei sollte eine „Kommission“ von ihnen vorstellig werden, die Herren haben der Tapferkeit besseren Theil erwählt und haben sich vorsichtiger Weise nicht einmal in diese Gefahr begeben. Es muß doch ein eigenartiges „erhebendes Gefühl“ für manche Leute sein, bewußt oder in allzugroßer Besch-eidenheit den Verräther an den Gesamtinteressen der Kollegen fortwährend zu spielen, hat doch sogar ein Dortmund-Brauereier offen anerkannt: „Wenn der Verband in Dortmund nicht wäre, hätten wir noch traurige Verhältnisse am Orte!“ Nicht nur der Moralrichter, sondern auch der Staatsanwalt hätte genügende Ursache, in gewissen Regionen einmal nachzusehen, er würde dort Arbeit für sich finden. — In der vorigen Versammlung des Bundes soll Alsbach unter Anderem erklärt haben: „Wir haben kein Geld für Arbeitslose!“ Das würde ja trefflich die Wohlthatigkeit der „Bundes“ illustriren. Wohl hat man aber Hunderte und Tausende für Vergnügungsfahrten. — Nachdem Kollege B. noch über die Steuerangelegenheit etwas angeführt, wurde noch eine Kommission gewählt, die eine bestimmte Aufgabe zu lösen hat.

**Foudeheim.** Vor Kurzem war hier ein Kollege Emil Waier aus Alsbach, Baden, der sich anbot, billiger zu arbeiten als die Andern. Dies ist ein um so fürchteres Stück, als derselbe noch Verbandsmitglied sein soll.

**Freiburg i. Br.** Nach stattgehabter Unterredung des Vorsitzenden der Zahlstelle mit einigen Brauereien, auch von Seiten des Verwalters des hiesigen städtischen Arbeitsnachweises, gaben die Brauereien die Zusage, vom 1. Mai d. J. ab den Bedarf an Arbeitskräften vom städtischen Arbeitsnachweis anstatt von den Vermittlern zu beziehen. Am Freitag, den 11. April, fand dieserhalb eine gut besuchte Versammlung der Kollegen aller Schattungen von Freiburg statt, die nach einem Referat des Verwalters des städtischen Arbeitsnachweises und nach erfolgter Diskussion folgenden Antrag einstimmig annahm: „Sämmtliche anwesenden Brauer erklären sich dafür entschlossen, sich dem städtischen Arbeitsnachweis anzuschließen zu wollen und soll die Brauerherberge in der Restauration „Zur Güterhalle“ (nächt dem Bahnhof) sein.“ Der Herr Verwalter wies sich an die unwilligen Brauereien wenden, ferner die Arbeiter im Falle von Lohnstreitigkeiten davon benachrichtigen, im Falle er davon vorher in Kenntniß gesetzt wird. Der Nachweis ist vollständig unentgeltlich.

**Salle.** Am 6. April fand im Glauchaischen Schützenhause eine öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen statt. Dieselbe befaßte sich mit der Antwort der Ringbrauereien auf unsere eingereichten Forderungen. Bekanntlich wurde in einer öffentlichen Versammlung im Dezember beschlossen, die mit den Ringbrauereien abgeschlossenen Vereinbarungen zu kündigen und die vor 2 Jahren abgeschlossenen Forderungen durchzubrechen. Die Kommission, welche mit den Brauereien verhandelte, berichtete nun, daß die Köhler jetzt wiederum nicht gewillt wären, auf unsere Forderungen einzugehen, indem sie die zurückgegangene Konjunktur vorchieben; sie machen den Vorschlag, die alten Vereinbarungen auf ein Jahr zu verlängern. Die Versammlung stellt sich jedoch auf den gegenseitigen Standpunkt. Aus den vorgebrachten Beschwerden gegen einige Brauereien erlah man, daß seitens der Köhler die Vereinbarungen schon längst durchbrochen sind, indem man die billigen Flaschenarbeiter immer mehr in dem inneren Betriebe beschäftigt, ohne ihnen den vereinbarten Lohn von 21 Mk. zu bezahlen, sondern die Leute ruhig mit 12 bis 16 Mk. entlohnt. Ferner wurde gerügt, daß in der Brauerei Freyberg die aus der Lehre kommenden Brauer mit 18 Mk. statt mit dem vereinbarten Lohne von 24 Mk. entlohnt werden. Die Kommission wurde beauftragt, nochmals mit den Brauereien in Unterhandlung zu treten und unsere minimalen Forderungen energisch durchzubringen. Die Vertrauensleute sollen eine Statistik ausarbeiten, in welcher die Altersgrenze der Leute, der bezahlte Lohn und die Länge der Arbeitszeit angeführt ist, damit die Kommission das nöthige Material bekommt. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß an den Verhandlungen nur die in der öffentlichen Versammlung gewählten Kollegen theilnehmen sollen. Zum Punkte Maifeier wurde beschlossen, auch in diesem Jahre von den Brauereien die Freigabe des 1. Mai zu verlangen. Im Verschiedenen wurde das Aufstreuen eines früheren Verbandskollegen, jetzigen Gosenmeisters Jura in der Brauerei Nauchfuß einer scharfen Kritik unterzogen; es soll, wenn weitere Klagen einlaufen, seine ganze Handlungsweise der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

**Samml.** Am 6. April fand unsere Versammlung bei Herrn Winkler statt. Aufnahmen hatten wir 2 zu verzeichnen. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab der Kassirer: Einnahme 193,40 Mk., Ausgabe 74 Mk., an die Hauptkasse eingekandt 119,40 Mk. Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals 62. Lokalkassenbestand 52,76 Mk. Die Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassirer Decharge erteilt. Nach Wahl eines Revisors erfolgte der Kartebericht. Alsdann kam die Lokalkassenfrage zur Sprache. Dazu gab der beauftragte Kollege ein Bild, in wie vielen Fällen die Lokalkasse, welche seit 1896 besteht, schon gute Dienste geleistet hat, und wir hoffentlich nicht diese Wohlthat fallen lassen würden wegen der augenblicklichen finanziellen Lage. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, diesen Punkt bis nach dem Verbandstag zurückzuführen. Unter „Verschiedenes“ lag ein Schreiben von einem Kollegen von Soest vor, welches aber auf eine kleinliche Sache zurückzuführen ist. Auch wurde noch angefragt, ob die Versammlungen im Sommer nicht wieder um 1 Uhr anfangen, es wurde jedoch beschlossen, wie bisher um 2 Uhr zu beginnen und pünktlicher zu erscheinen. Alsdann gab noch ein Kommissionsmitglied den Bericht von der Verhandlung betreffend Weiterbestehen der Vereinbarungen. Hieran wurde noch die Angelegenheit des Subhauens auf der Brauerei Mark verhandelt, welche mit der Wälder-Angelegenheit geregelt werden soll. Ferner wurde noch auf die Vorversammlung der Ortskrantenklasse 1 aufmerksam gemacht.

**Hannover.** Zur Warnung für alle Berufsarbeiter, welche nach Nord-Amerika über-siedeln und dort Arbeit in einer Brauerei erhalten wollen. Dieser Tage wurde von einem Kollegen Joh. B. von Nordamerika aus auf dem Umwege über Dresden beim hiesigen Hauptvorstande um Aufnahme in den Verband nachgesucht, in anderen Falle er dort (der Ort war nicht angegeben) die übliche hohe Aufnahmegebühr entrichten müsse. Der Hauptvorstand hat die Aufnahme selbstverständlich abgelehnt, um so mehr, als der Betreffende nach Angabe auch in und bei Zwickau gearbeitet hat, wo er jedenfalls von dem Vorhandensein unseres Verbandes Kenntniß hatte. B. soll dort schon in einer Brauerei Arbeit haben.

Ist das der Fall, dann wird es sich wahrscheinlich nicht nur um die Zahlung des hohen Eintrittsgeldes an den amerikanischen Brauereiarbeiterverband handeln, sondern darum, ob er den Nachweis erbringen kann, daß er hier dem Verbandsangehörig ist. Und kann er das nicht, dann wird er wohl den arbeitslosen Organisirten Platz machen und so lange warten müssen, bis diese alle untergebracht sind. Die Mitglieder allerorts ersuchen wir, die Inorganisirten auf den Werth der Verbandszugehörigkeit und den Werth der internationalen Verbindung für solche hoch-wichtige Fälle aufmerksam zu machen.

**Hilberheim.** Die am Sonntag, den 6. April, stattge-fundene Mitglieder-Versammlung war schlecht besucht; von 32 Mitgliedern waren 17 anwesend. Es wurde einstimmig der Antrag angenommen: „Der Vorsitzende hat in jeder Versammlung bekannt zu geben, wer 3 Monate oder länger seine Beiträge schuldet.“ Bei Punkt 2: Gewerkschaftskongreß, wurden Staack-Hamburg, Bauer-Hannover und Weidener-München gewählt, als Stellvertreter Sodapp-Berlin, Wittich-Frankfurt und Leithner-Kürnberg. Die Abrechnung vom 1. Quartal wurde von den Revisoren für richtig anerkannt. Vorsitzender Köhler beantragte, daß wieder ein Revisor (Notte) die Abrechnung nicht revidierte, trotzdem sie acht Tage zur Revision auslag. Des Ferneren bemerkte er, daß in diesem Vierteljahr die höchste Unterstützung bis jetzt hierin gegeben wurde; nämlich 104,50 Mk. Die Wahl der Lohnkommission wurde verlagert. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag angenommen, der sich auf die Verbreitung von Flugblättern zc. auf der Altbrauerei bezieht.

**Hof.** Eine Mieserversammlung fand am Sonntag, den 6. April, hier statt, dieselbe war von 7 Brauereiern und 6 Vereiner besucht. Nach Erledigung der üblichen Tagesordnung geißelte der Vorsitzende die Interesslosigkeit der hiesigen Kollegen streng und befandete, daß, wenn die Klouheit so weiter geht, sämmtliche Erzeugnisse wieder verloren gehen. Den An-satz hierzu hat bereits die Brauerei Scharbel gemacht; ein dortiger Kollege, der zweimal zu spät kam, wurde entlassen, sogleich theilte ihm auch der Brauereier mit, daß noch mehrere daran kämen. Ununterbrochen haben wir die Kollegen auf-gefordert, tren zur Fahne zu halten, aber alle Worte waren vergebens, ja, wenn es zu spät ist, dann finden die hiesigen Kollegen auch den Sophienberg, den sie zu den Versammlungen nicht finden wollen. Der Kollege M., „Union“, findet es auch nicht mehr der Mühe werth, in die Versammlung zu kommen, trotz schriftlicher Einladung von Seiten des Vorsitzenden. Wir müssen diesen Kollegen an dieser Stelle fragen, mer ihm vorletztes Jahr zu seinem Lohn verfallen hat; nicht etwa freiwillig erhöht er den Lohn von 35 auf 41 Mk. in 14 Tagen erhöht, sondern Kollege Dahinten mit zwei Vertretern des Gewerkschaftsactes sind es gewesen, die nicht weniger als drei Mal vorstellig werden mußten, bis sich Herr Direktor Müller dazu bewegen ließ, den Minimallohn zu zahlen. Hoffen wir, daß sich Kollege M. sowie noch Andere bessern. Im Uebrigen muß das Verhalten einiger Kollegen der Bavaria-Brauerei gerügt werden, dort hat sich eine persönliche Reiberei eingebürgert, und zwar wegen einer Lohnzulage des dortigen Bierfieders; wahr-scheinlich muß es dieser Kollege auch verdienen, denn wir nichts dir nichts wird unseres Erachtens nie eine Lohnaufbesserung vorgenommen. — Zum Gewerkschaftskongreß wurden Bauer, Staack und Weidener gewählt.

**Kulmbach.** Am Sonntag, den 12. April, fand hier eine öffentliche Volksversammlung im Städtischen Vereinshause mit einem Vortrage über: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsgerichte“ statt. Als Referenten waren erschienen Stille und Leithner aus Nürnberg. Obwohl zu dieser Versammlung alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Berufe eingeladen waren, so fanden es nur Wenige der Mühe werth, dieser Versammlung anzuwohnen. Dem Referat des Herrn Stille über den Werth der Gewerkschaftsgerichte wurde allgemeiner lang anhaltender Beifall gezollt, und geäußert, Herr Stille möge bald wieder nach Kulmbach kommen. Sodann brachte Kollege Goller verschiedene Fälle zur Ausführung und betonte, daß, wenn in Kulmbach ein Gewerkschaftsgericht errichtet werden würde, dasselbe gar nicht außer Thätigkeit kommen würde, da ja die Fälle massenhaft vorlägen, daß Arbeiter ungerecht chikantri und entlassen werden, aber nirgends Recht und Schutz finden können. Es erhielt sodann Leithner aus Nürnberg das Wort, der in kurzen Zügen das prohenhafte Benehmen hiesiger Brauereiarbeiter schilderte, die massenhaften Entlassungen und die Lohnreduzierungen einiger Brauereien geißelte, indem er ja mit Recht betonte, daß den Herren Unternehmern nur die Organisation in dem Magen liege, da ja nur immer Organisirte auf das Strafenpflaster geworfen würden, in der Meinung, daß jetzt die Arbeitslosigkeit groß und die Organisa-tion zu schwach sei, um solche frevialhafte Thaten zurückzuweisen. Zum Schlusse fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute tagende öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Referenten einver-standen. Sie beauftragt insbesondere das Bureau der Ver-sammlung, bei der hiesigen Stadterwaltung den Antrag zur Gründung eines Gewerkschaftsgerichtes einzubringen und auf eine Beschleunigung dieser Frage hinzuwirken. Die Versammlung erbt sich in der Erklärung eines Gewerkschafts eine nicht von der Hand zu weisende Nothwendigkeit zur Schlichtung der Interessentreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Aus den Darlegungen der Referenten hat die Versammlung die Ueberzeugung gewonnen, daß es notwendig ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um den in den Brauereien gegenwärtig üblichen Lohnabhängigen und Arbeiter-Entlassungen wirksam entgegenzutreten zu können.

Die Versammlung beauftragt das Bureau, alle zur Ver-fügung stehenden gesetzlichen Mittel in Bewegung zu setzen, um die Interessen der Kulmbacher Brauereiarbeiter auf das Nach-drücklichste wahrzunehmen.“

Hierauf wurde die Versammlung, nachdem die Anwesenden nochmals ermahnt worden, sich den Organisationen anzu-schließen, geschlossen.

**Mühlhausen i. Th.** In der Generalversammlung am 6. April erfolgte nach Erledigung der Punkte Zweck und Nutzen der Organisation“ und Jahresbericht der Zahlstelle die Wahl der Gesamtverwaltung zc. Als Vorsitzender wurde Kollege G. Harte, als Kassirer Kollege P. Pollak, als Schriftf. Herr Kollege F. Reichmüller gewählt, als Revisoren Hilberbrandt, Schrempel und Jantrau, zu Karteberichtlegierten Höpfer und Hofmann. Versammlung bleibt wie bisher jeden 1. Sonntag im Monat im Restaurant R. Wein, Rangesalzaerstraße.

**Mühlheim a. Rh.** Die Versammlung vom 5. April war sehr gut besucht. 1 Kollege ließ sich aufnehmen und 4 auf-schreiben. Das Komitee vom Wintervergüngen legte die Ab-rechnung vor, die 33,10 Mk. Ueberschuß ergab, und wurde dem Festkomitee Decharge erteilt. Ferner kamen von mehreren Kollegen verschiedene Reibereien zur Debatte, die aber wieder zufriedenstellend beigelegt sind. Den Kollegen wäre zu em-pfehlen, die Solidarität besser zu pflegen und desartige Fälle ganz außer Spiel zu lassen, im Gegentheil unseren Bundesgenossen und den noch nicht Organisirten mit gutem Beispiel voranzugehen mit Charakter, und auch mehr zu agitieren. Mögen die Kollegen in Zukunft die Statuten besser studieren, sowie auch ihr Verbandsorgan und die Arbeiterpresse, dann kommen solche Fälle sowieso nicht vor, andernfalls wird das gegenwärtige Ullhen und Gedeihen der hiesigen Zahlstelle bald wieder verschwinden. Die hiesigen schlechten Verhältnisse fordern die Kollegen auf, fest und treu zusammenzuhalten und zusammenzuarbeiten in der Agitation, und es wird uns dann gelingen, unsere Verhältnisse zu verbessern.

Schwab.-Gmünd. Der Besitzer der Brauerei „Zum Kreuz“, Herr W. Waldmeier, setzt alle Hebel in Bewegung, um sein Geschäft von organisierten Kollegen frei zu halten. Er hat sogar mit Wälzen angefangen, um einen Kollegen zu entlassen, und als dieser fort war, ging es wieder mit dem Wälzen weiter. Einen Lehrling hat er mit 70 Pfg. pro Woche Bepfergeld abgekauft, natürlich hat dieser es nicht lange ausgehalten. Dieses allen Kollegen zur Nachricht, die etwa die Gelegenheit erhalten sollten, bei Herrn Waldmeier Arbeit zu nehmen.

## Bewegungen im Berufe.

† **Greiz.** Die organisierten Bierfahrer der GbSt. Thalbrauerei reichten an die Direktion der genannten Brauerei die Forderung ein: Einführung von Wochenlöhnen in der Höhe von 22 bis zu 26 Mk., sowie eine bessere Behandlung seitens des Komptoirpersonals. Die Forderung, von dem Vorstande der Zahlstelle eingereicht, wurde anfangs weniger beachtet und die Antwort immer verzögert. Das eine Mal war der Aufsichtsrath verneint, das andere Mal wieder etwas Anderes, und so ging es volle 6 Wochen hindurch. Am Sonnabend, den 5. d. M., fand dann eine Mitgliederversammlung statt, die sich vorwiegend mit diesem Punkte befaßte. Man beschloß, den Vorstand, einen Kartelldelegierten und den Vorsitzenden der Zahlstelle bei der Direktion vorzusprechen zu lassen, was denn auch geschehen ist. Diese Kommission wurde auf das Freundlichste empfangen und gelang es selbiger, nach zweistündiger Verhandlung eine 9- bis 13prozentige Lohnerhöhung für die Bierfahrer herauszubekommen. Die Löhne werden rückwirkend bis 1. April alle Freitag während der Arbeitszeit ausgezahlt und zwar: für die Stadtbierfahrer bei der Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahre 23 Mk., für Landbierfahrer bei der Einstellung 17 Mk., nach 1 Jahre 18 Mk., nebst den bisher gezahlten Schrotgeltern, pro Hektoliter 15 Pfg., sodas für alle ein Wochenlohn von 23 Mk. garantiert wird. Der Eintheilung der Fahrer, die von einem angestellten Lademeister besorgt wird, soll in Zukunft etwas mehr Beachtung geschenkt werden, einschließlich hieran wurde noch, nachdem die Kommission der Direktion den Zweck des 1. Mai erklärt und sie ersucht, auch ihrem Personal, soweit möglich, an diesem Tage frei zu geben, seitens der Direktion versprochen, diesem unseren Wünsche Rechnung zutragen und alles Personal, was am Nachmittage des 1. Mai abkömmlich sei, zu beurlauben. Wiederum ein Beweis von dem Verthe des Zusammenhaltens der Organisation. Hätten die Bierfahrer der Organisation fern gestanden, hätten sie dies nicht erreicht und ständen genau so da, wie diese der Vereinsbrauerei. Das darf aber die Bierfahrer durchaus nicht zu dem Gedanken kommen lassen, jetzt haben wir etwas erreicht und brauchen keinen Verband mehr. Nein! Erhalten ist genau so schwer wie zu erlangen. Darum rufen wir den Kollegen und Berufsgenossen von Greiz zu, sorgt dafür, daß alle uns noch fernstehenden Kollegen, auch die in der Vereinsbrauerei, in unseren Verband eintreten, dann wird es uns auch in Zukunft möglich sein, unsere Verhältnisse noch weiter zu verbessern.

## Rundschau.

— Die Frage, ob nach dem Gesetze in dem Wochenlohn auch schon die Bezahlung der an Sonn- und Festtagen geleisteten Arbeit enthalten ist, beantwortet der „Deutsche Müller“, Organ der Unternehmer in der Mühlenindustrie, in folgender Weise:

„Der § 105a der Reichs-Gewerbeordnung lautet: Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. — Erläuterung: Durch diese Vorschrift ist der wichtige Grundsatz an die Spitze gestellt, daß die Arbeiter eine verhältnismäßig bindende Verpflichtung zur Leistung von Sonntagsarbeiten nicht eingehen können, so daß also für alle diejenigen Gewerbe, bezüglich deren die Gewerbeordnung über die Sonntagsarbeit in den §§ 105b und folgenden nichts Abweichendes bestimmt (z. B. für mehrere der in § 35 Abs. 3 genannten Gewerbe), der Satz ausnahmslos Geltung hat. Weigert sich deshalb ein Gehilfe eines solchen Gewerbetreibenden, am Sonntage zu arbeiten, so berechtigt dies den Dienstherrn nicht zur sofortigen Entlassung desselben gemäß § 123, 3 der Gewerbeordnung. Zur Vornahme der gemäß §§ 105b, 105c, 105d, 105e, 105f erlaubten Sonntagsarbeiten können sich dagegen die Arbeiter den Betriebs-Unternehmern gegenüber verpflichten. — Zu dem Wochenlohnne steht also die Entschädigung für geleistete erlaubte Sonntagsarbeiten nicht mit.“

Demnach muß also nach Ansicht dieses Unternehmensorgans die Sonn- und Festtagsarbeit, soweit die Arbeiter nach § 105b-f der Gewerbeordnung zur Leistung erlaubter Sonntagsarbeiten verpflichtet sind, diese extra bezahlt werden. — Es wird gut sein, gelegentlich die Probe auf das Exempel zu machen, wo die Sonn- und Festtagsarbeit noch nicht extra bezahlt wird.

— **Ueber den Begriff des Betriebsunfalles** nach und von der Betriebsstätte hat kürzlich das Reichsversicherungsamt eine neue Entscheidung gefällt. Sie lautet: „Unter Betriebsstätte“ oder Betriebsgebiet ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über welche der Unternehmer zu Betriebszwecken verfügt. Hiernach gehören auch die auf demselben Grundstücke liegenden Zugänge und Zufahrten zur eigentlichen Arbeitsstätte, wenigstens die Verfügungsgewalt des Unternehmers über diese Zugänge und Zufahrten in Folge von gleichartigen Benutzungszwecken Anderer nur eine beschränkte sein mag. Die aus dem Verkehr auf solchen Zugängen oder Zufahrten für den Arbeiter entpfindenden Gefahren sind daher Betriebsgefahren. Unfälle, welche einen Arbeiter innerhalb der Betriebsstätte auf dem Gange zu seiner dort gelegenen Wohnung treffen, können sehr wohl als Betriebsunfälle angesehen werden, sofern nur dabei eine ausreichend erkennbare Beziehung zum Betriebe obgewaltet hat. Dabei ist es unerheblich, wenn der Kläger die Arbeitsstätte nur zum Zwecke der Befriedigung seines persönlichen Erholungs- und Nahrungsbedürfnisses innerhalb der erlaubten Zeit verläßt.“

— **Eine hochwichtige Entscheidung**, die für alle gewerblichen Arbeiter, welche in schlecht ventilirten Arbeitsräumen thätig zu sein gezwungen sind, sehr werthvoll ist, hat vor einiger Zeit der 6. Zivil-Senat des Reichsgerichts gefällt. Es handelte sich um den Fall eines Mannes, der in einer Fabrik beschäftigt war, die Gewebe aus einer Lösung mit Gummi und Benzol oder Tgöl zu kränken hatten. Der Arbeiter erkrankte mehrere Male, und schließlich wurde er ganz arbeitsunfähig. Er klagte gegen die Firma, bei der er beschäftigt gewesen war, auf Schadenersatz, weil sie, wie er behauptete, nicht für gehörige Ventilation und Beseitigung der Dämpfe gesorgt habe. In erster und zweiter Instanz wurde darauf die Firma zum Schadenersatz verurtheilt, und nun legte sie Revision beim Reichsgericht ein, das sich indessen ebenfalls den Vorinstanzen anschloß und den Anspruch des Klägers dem Grunde nach als berechtigt anerkannte. — Für den Begriff des Unfalles — im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes —, so heißt es in den Gründen, ist es unerheblich, ob dem Verletzten ein Schaden während eines ordnungsmäßigen Betriebes entstanden ist, oder ob der Schaden durch eine ordnungswidrige Art des Betriebes hervorgerufen ist, denn nach dem Gesetze soll für alle in dem Betriebe sich ereignenden Unfälle, die der Verletzte nicht vorsätzlich herbeigeführt hat, Schadenersatz geleistet werden. — Die Beklagte hatte in der Revision u. A. eingewandt, ihr sei nicht bekannt gewesen, daß die in Rede stehende Arbeit schädliche Folgen haben könne.

Wenn dem so sei, meint das Reichsgericht, wenn also ein in seiner Wirkung unbekannter, aber nichtstens verdächtiger und nicht als zweifellos unschädlicher Stoff verwandt wurde, hatte sie die Verpflichtung, diese Arbeit gehörig zu beaufsichtigen. Nachdem wurde sie ganz bestimmt die Schäden, welche sich dabei ergaben, erkannt haben. Der Gewerbe-Unternehmer hat nach § 120a der Gewerbeordnung alle Einrichtungen zu treffen, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit nach Maßgabe der Zeit geschützt sind. Der Gewerbe-Unternehmer soll insbesondere nach § 120a Abs. 2 für ausreichenden Luftwechsel und Beseitigung der bei dem Betriebe entwickelten Dünste und Gase Sorge tragen. Hat die Beklagte diese Verpflichtung verletzt, so hat sie dem Kläger natürlich für den ihm dadurch entstandenen Schaden. — Der Einwand der Beklagten, daß der ursprüngliche Zusammenhang zwischen dem Schaden des Klägers und der schuldhaften Veräußerung der Beklagten nicht genügend festgestellt sei, ist nicht begründet. Es ist erwiesen, daß die Krankheit des Klägers zweifellos durch das bei der Arbeit in dem Imprägnierungsraum erfolgte Einathmen von schädlichen Dämpfen hervorgerufen ist, und daß das Verschulden der Beklagten darin besteht, daß sie für die Beseitigung der Gase nicht gehörig Sorge getragen hat. Durch das medizinische Gutachten ist festgestellt worden, daß in Folge dessen eine Vermischung der schädlichen Dünste mit der Luft des Arbeitsraumes eingetreten sei. — In der Revision hatte die Beklagte zum Schlusse noch geltend gemacht, daß den Kläger ein eigenes überwiegendes Verschulden deshalb zur Last falle, weil er die schädliche Wirkung der Dämpfe gefühlt habe, auch wiederholt erkrankt sei, und trotzdem in dem fraglichen Raum gearbeitet habe. Er habe sich sagen müssen, daß ihm die Arbeit nachtheiliger sei als den anderen Arbeitern und habe sich deshalb von dieser Arbeit ferngehalten, oder doch die Beklagte, unter Mittheilung seines Leidens, um anderweitige Beschäftigung oder um Beschaffung besseren Luftzuges ersuchen müssen. Dieser Einwand muß jedoch nach § 561 der Zivil-Prozess-Ordnung zurückgewiesen werden, weil er in den Vorinstanzen nicht erhoben war, denn zu seiner Prüfung bedarf es tatsächlicher Erhebungen, insbesondere ob Kläger nach seinem Bildungsgrade schon vor dem Zeitpunkte, zu welchem er die Arbeit in dem betreffenden Raum aufgegeben hat, zu der Erkenntnis hat kommen müssen, daß dieselbe seiner Gesundheit schädlich und ihm nachtheiliger sei als den anderen Arbeitern. —

Nach all diesem steht es fest, daß die schädlichen Gase, welche beim Betriebe entwickelt wurden, nicht gehörig beseitigt worden sind, obwohl die Beklagte bei Anordnung der ihr obliegenden Sorgfalt erkennen mußte, daß die Beseitigung der Dünste zur Vermeidung von Gesundheits-schädigungen der Arbeiter erforderlich war. — Der Grund des geltend gemachten Aufspruchs ist also für erwiesen erachtet.

— **Die mechanische Handhabung des Entschädigungsverfahrens** bei der Feststellung des Grades der Erwerbsunfähigkeit in Unfall- und Invalidenrenten-Angelegenheiten geht nun auch schon dem Reichsversicherungsamt über das Bohnenlied. Es erklärt deshalb in seinem Organ, den „Müllischen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ ein Rundschreiben, das sich in beachtenswerther Schärfe gegen das Treiben gewisser ärztlicher Sachverständiger bezüglich ihrer Gutachten über den Grad der Erwerbsbeschränkung von Rentenbewerbern wendet und offen zugibt, daß diesen ärztlichen Sachverständigen (Vertrauensärzten!) bei der Entscheidung der Feststellungsorgane in Unfall- und Invaliden-Angelegenheiten mitunter ein viel zu weitgehender Einfluß eingeräumt wird.

Und den Instanzen wird gesagt, daß Begründungen der Entschädigungen im Wortlaut schon so ungeeignet abgefaßt worden sind, daß sie den Vorwurf einer in mechanischen Handhabung des Entschädigungs-Verfahrens rechtfertigen könnten.

Das interessante Rundschreiben lautet:

Es ist wiederholt, namentlich auch im Reichsblatte, zur Sprache gebracht worden, daß den über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegebenen Urtheilen der ärztlichen Sachverständigen bei der Entscheidung der Feststellungsorgane in Unfall- und Invaliden-Angelegenheiten mitunter ein zu weitgehender Einfluß eingeräumt werde.

Das Reichsversicherungsamt nimmt deshalb auf Anregung des Herrn Staatssekretärs des Innern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung im Allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalls oder der eine Invalidität begründenden Gebrechen ihres Vorgesetzten besteht, dagegen die rechtlichen Urtheile, insbesondere darüber, welchen Einfluß der Befund auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, den in ihrer Entscheidung selbstständigen Feststellungsinstanzen zwar werthvolle und bei inneren Krankheiten sogar oft unentbehrliche, aber keineswegs bindende Unterlagen für die Urtheilsfindung bieten. (Zu vergl. die „Handbuch der Unfallversicherung“ Anmerkung 34 am Schlusse zu § 5 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgelassen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Procentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zu Grunde legen, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes.

Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ursachen oder aus freien Stücken auch eine Aeußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer Acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentensfestsetzung betrauten Instanzen bildet.

Außerdem ist es vorgekommen, daß vielfach, obgleich sachlich gegen den oben bezeichneten Grundsatz nicht verstoßen worden ist, doch die Begründung der Entscheidungen im Wortlaut so ungeeignet abgefaßt wurde, daß sie den Vorwurf einer mechanischen Handhabung des Entschädigungsverfahrens rechtfertigen könnte. Die Feststellungsorgane werden daher ersucht, auch auf die Fassung der Bescheide besondere Sorgfalt zu verwenden, damit derartige irrtümliche Auffassungen über das Verfahren der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten nicht entstehen können.

Für die Sektionsvorstände der Berufsgenossenschaften sind Abdrücke des vorstehenden Rundschreibens beigelegt. Das Reichsversicherungsamt. Gaebel.

— **Bertolin**, bei Sicht und Rheuma, von Dr. Birchow-Bertolin als frei von Alkaloiden analysirt; besteht hauptsächlich aus dem alkoholischen Pflanzen-Extrakt der Radix Nicot. Bertol. Die ganze Therapie beschränkte sich bisher auf die Verabreichung von Mitteln, die entweder das giftige Calchicin resp. Salsicylsäure, Jod, Nitrobenzol, Piperazin oder Phenocoll enthalten, die nur das Herz affizirten, ohne aber das Leiden zu

heben; da dies nur giftige Linderungsmittel, jedoch keine Heilmittel für die harnsaure Diathese sind. Wenn man sich nun das Wesen von Rheuma und Sicht vergegenwärtigt, daß es nur von den Ablagerungen harnsaurer Salze im Blute und in den Gelenken herrührt, so gelangt man zu dem Resultat, nur diese harnsauren Salze zur Lösung zu bringen, und nur hierdurch kann ein wirklicher Erfolg herbeigeführt werden. Dies ist nach jahrelanger, von Erfolg gekrönter Versuchen in Bertolin ein Mittel gefunden, welches nicht allein völlig giftfrei ist, sondern auch die harnsauren Salze im Körper zum Lösen bringt, so daß diese mit dem Harn und Stühlen abgehen. Selbst da, wo die Gelenke schon steif, ist Bertolin mit großem Erfolg angewandt worden: auch regt Bertolin die Magen- und Darmthätigkeit zugleich an und ist von hervorragender Wirkung bei Rheuma und Nasenleiden. Die therapeutischen Erfolge bestätigen Med.-Math. Dr. Müllus und San.-Math. Dr. Wessenthal, Bertolin wird wöchentlich 3 Mal Morgens im Thee genommen, und ist die Linderung der Schmerzen, ohne unangenehme Nebenwirkungen zu besitzthum, bald gehoben, da absolut keine schädlichen Bestandtheile, ebensowenig Alkaloiden im Bertolin enthalten sind, was Dr. Birchow in eingehender Analyse bestätigte, auch ist Bertolin bereits vielfach erprobt, vom kaiserlichen Patent-Amt geschützt und in sämtlichen Apotheken zu haben. Die Herz- und Nervenleiden sind gewöhnlich auf die Verabreichung von Medikamenten mit Calchicin- und Salsicylsäure zurückzuführen, die das fühlbare Resultat nachher ergaben; dann nur Bertolin und Abends heiße Fußbäder, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

(„Deutsche Medizinische Presse.“)

## Bekanntmachung

für die Zahlstelle Augsburg und Umgegend. Nachdem es wiederholt vorgekommen ist, daß noch einige Mitglieder ihre Beiträge an den früheren Vorstehenden Signer in Augsburg entrichtet, so machen wir speziell darauf aufmerksam, daß an Signer nichts mehr zu bezahlen ist, und Signer das noch in seinem Besitz befindliche Material sofort an die Zahlstellen-Verwaltung Augsburg abzuliefern hat, widrigenfalls wir ihn gerichtlich dazu zwingen werden.

Der Hauptvorstand. J. A. G. Bauer.

## Quittung.

Vom 6. bis zum 13. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Göppingen 10,60. Niebelschelden 9,40. St. Johann 3,60. München 7,38. Lauterbach 4,60. Ansbach 3,56. Köln 91,85. Gotha 76,92. Wolfenbüttel 55,—. Bremerhaven 40,—. T. H. 144,38. Weimar 20,90. Ludwigshafen 128,19. Hamburg 38,—. Chemnitz 54,90. Karlsruhe 169,—. Flensburg 65,65. Augsburg 30,—. Trier 14,40. Gleibitzberg 3,60. Stuttgart 337,62. Würzburg 1,20. Patersbach 1,20. Memburg 3,60. Niedermendig 14,40. Trier 25,—. Hannover 35,—. Weizenthurm 6,—. Wergentheim 4,80. Rudenwolde 17,40. Paderborn 3,60. Unterweißbach 3,40. Bielefeld 15,87. Bayreuth 41,70. Andernach 44,40. Uelzen 18,—. Neumie 2,20. Leutrich 43,13. Lindau a. Bodensee 32,52. Walsenheim 3,60 Mk.

Für Inzerate ging ein: Gotha 1,—. Schwab.-Gmünd 1,50. Düsseldorf 2,—. Reddinghausen 1,50. Löttau 1,10. Karlsruhe 1,05. Bernburg 2,60. Ludwigshafen 1,50. Berlin 1,50. Lausanne 1,50. Bayreuth 1,—. Mk.

Für Abonnements ging ein: Friedenshütte 3,05. Brauerfachverein Ehung de fonds 4,51. Brauerfachverein Lausanne 3,37. Königt. Gerichtskasse Hannover 1,50. Brauerfachverein Genf 12,69 Mk.

## Verbandsnachrichten.

\* Im Laufe dieser Tage ist den Delegirten zum Verbandstag der Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes zugegangen. Der Rechenschaftsbericht ist zum Verbandstage mitzubringen.

\* **Bamberg.** Arbeitslosenunterstützung wird vom 1. April ab von Valentin Giehl, „Gasthaus zur blauen Wiege“, ausbezahlt. Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 8—9 Uhr.

\* **Chemnitz.** Die sämigen Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls nach § 13 des Statuts verfahren wird.

\* **Freiburg i. Br.** Die am 11. April stattgefundene Versammlung der hiesigen Kollegen beschloß einstimmig: „Sämmtliche anwesenden Brauer erklären sich dazu entschlossen, sich dem städtischen Arbeitsnachweis anzuschließen zu wollen und soll die Brauerherberge in der Restauration zur Güterhalle (nächst dem Bahnhof) sein.“

\* **Neumünster.** Vorsteher ist Anton Müller, Adlerbräu, und sind bezügl. Zuschriften dorthin zu richten.

## Briefkasten.

**B., Reutlingen.** Das hat nichts zu bedeuten, die gleichen Anträge zum Verbandstag liegen ja schon vor.

**M., München.** Erfahrmänner sind diejenigen, welche als solche aufgestellt werden; sind keine Erfahrmänner aufgestellt, gelten die mit der größten Stimmenzahl nach den gewählten Delegirten als Erfahrmänner und würden dies Dott, Jacob, Ertl und Pfeffer sein. Doch da für München die Ersatzmänner zur Wahl aufgestellt und auch gewählt worden sind, so gelten diese als solche. Mit bestem Gruß Bauer.

## Versammlungen finden statt in:

**Berlin II.** (Hilfsarbeiter.) Sonntag, 20. April, 2 Uhr, pünktlich im Engl. Garten, Alexanderstr. 27 c.

**Böhm.** Sonntag, 20. April: Vorstandssitzung.

**Coburg.** Sonntag, 20. April, 2 Uhr, bei Carl, Gutsstr. 7.

**Halle I.** Sonntag, 20. April, 4 Uhr, bei Faulmann,

Unterberg 12. Vollzählig und pünktlich erscheinen.

**Hof.** Sonntag, 27. April, 3 Uhr. Alle erscheinen.

**Kulmbach.** Sonnabend, 19. April, 8 Uhr, im Lokale des Herrn Scheidhelm.

**Leipzig.** Sonntag, 20. April, 3 1/2 Uhr: Oeffentliche

**Versammlung** im Lokal Gaudig, Seeburgstr. 84. Abrechnung, Berichte und Wahlen. Beiträge entrichten.

**Mühlhausen i. Th.** Sonntag, 4. Mai, 8 Uhr Abends, im Restaurant A. Pein.

**Neumünster.** Sonnabend, 19. April, präzise 8 Uhr, in der Brauerei zur Stadt. Wichtige Tagesordnung.

**Naumb.** Sonntag, 20. April, 3 Uhr: Vortrag.

**Rödingen.** Sonntag, 20. April, 2 Uhr, im Frohsinn, bei der neuen Federbrücke. Abrechnung vom 1. Quartal.

## Bergnigungs-Anzeigen.

Der Fachverein von Solothurn und Umgegend (Schweiz) feiert am Sonntag, den 20. April, das Fest der Freundschaft, wozu alle Kollegen, Genossen und Freunde freundlichst eingeladen sind. Eine zahlreiche Theilnahme, auch von auswärts, wird erwartet.

# Jahres-Rechnung pro 1901

des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgeoffen.

## Einnahme.

## Ausgabe.

In den Zahlstellen:			
Einkünfte:	1. Quartal 1901, männlich	1 281,—	Mt.
	1901, weiblich	2,—	
	2. " 1901, männlich	1 279,—	
	1901, weiblich	2,—	
	3. " 1901, männlich	1 023,—	
	1901, weiblich	3,—	
	4. " 1901, männlich	1 115,—	
	1901, weiblich	1,—	
Einkünfte nach § 4 des Statuts (erhöhte Aufnahmegebühren)		95,—	
		4 801,—	Mt.
Beiträge:			
1. Quartal 1901, männliche		37 858,90	Mt.
1901, weibliche		3,60	
2. " 1901, männliche		34 206,20	
1901, weibliche		9,60	
3. " 1901, männliche		34 108,50	
1901, weibliche		20,25	
4. " 1901, männliche		35 683,60	
1901, weibliche		20,40	
		141 911,05	Mt.
Sonstige Einnahmen:			
Für angestellte Erfassungsbücher		10,50	Mt.
Unterstützungen zurück		247,60	
Rechtschutz zurückgezahlt		34,65	
Sonstige Zuwendungen		219,32	
		512,07	Mt.
In der Hauptkasse:			
Einkünfte:	1. Quartal 1901	90,—	Mt.
	1901	35,—	
	3. " 1901	72,—	
	4. " 1901	61,—	
		258,—	Mt.
Beiträge:			
1. Quartal 1901		1 667,91	Mt.
2. " 1901		712,53	
3. " 1901		996,31	
4. " 1901		1 035,79	
		4 812,54	Mt.
Sonstige Einnahmen:			
Für Abonnement auf die "Brauer-Zeitung"		1 300,67	Mt.
Inserate		1 353,20	
Protokolle		10,—	
Zurückgezahlte Unterstützungen		20,—	
Für Rechtschutz zurückgehalten		10,—	
Darlehen zurück		160,—	
An freiwilligen Beiträgen ging ein		623,56	
Sonstige kleine Einnahmen		361,14	
		3 873,57	Mt.
Zinsen von angelegten Kapitalien:			
Elbische Sparkasse zu Hannover für 1900		211,59	Mt.
Hannoversche Bank		627,15	
		878,74	Mt.
Verichtigung zu den Abrechnungen:			
Eingangsmitglieder in Leitungs nachgehandelt		28,50	Mt.
Zahlstelle Hagen (ohne Abrechnung gefandt)		45,—	
Hagen i. Vogtl. (ohne Abrechnung gefandt)		9,13	
Hagen (für 4. Quartal 1900 nachgehandelt)		1,—	
Hagen (für 3. Quartal 1900 nachgehandelt)		60,—	
Kaiserslautern (zum 2. Quartal 1901 zu viel gef.)		0,26	
Wiesbaden (zum 2. und 3. Quartal 1901 zu viel gefandt)		0,13	
Friedberg (zum 3. Quartal 1901 zu viel gefandt)		0,01	
Wainz (zum 4. Quartal 1901 zu viel gefandt)		0,01	
Zwickau I (zum 4. Quartal 1901 zu viel gefandt)		0,01	
		144,05	Mt.
Summa:		156 194,02	Mt.

Für Krankenunterstützung:	a) Zahlstellen	21 941,25	Mt.
	b) Hauptkasse	379,70	
		22 320,95	Mt.
Für Arbeitslosenunterstützung:	a) Zahlstellen	23 702,40	Mt.
	b) Hauptkasse	789,—	
		24 491,40	Mt.
Für Unterstützung an Gemahregelte:	a) Zahlstellen	3 616,95	Mt.
	b) Hauptkasse	1 650,—	
		5 266,95	Mt.
Für Umzugskosten:	a) Zahlstellen	904,20	Mt.
	b) Hauptkasse	146,—	
		1 044,20	Mt.
Rechtschutz, Gerichtskosten und Strafen:	a) Zahlstellen	1 073,60	Mt.
	b) Hauptkasse	731,61	
		1 805,21	Mt.
Agitation u. Unkosten der Lohnbewegungen:	a) Zahlstellen	9 537,75	Mt.
	b) Hauptkasse	2 828,75	
		12 366,50	Mt.
Streitunterstützung aus der Hauptkasse		12 781,74	Mt.
Für Unterstützungen zu Streitzwecken an andere Verbände		2 000,—	
Unterstützungen in außerordentlichen Fällen		1 709,25	Mt.
		16 490,99	Mt.
In den Zahlstellen: Beiträge an die Kartelle		2 984,62	Mt.
für Porto, Sitzungen, Zeitversammlungen		13 248,41	Mt.
		16 233,03	Mt.
Verwaltungskosten (persönliche):			
Für Gehälter		5 400,—	Mt.
Manuskript		60,—	
Anstalts		973,50	
die Revisionen, den Hauptvorstand und Verbands-			
Anstalts		579,40	
Informationsreisen und Revisionen in den Zahlstellen		269,60	
		7 282,50	Mt.
Verwaltungskosten (sachliche):			
Für Drucksachen		1 105,55	Mt.
Nachbinderarbeiten		267,30	Mt.
Stempel und Stiften		123,50	
Zeitungsabnahme, Postpapier, Bindfaden		181,05	
		1 677,40	Mt.
Verbandsorgan:			
Für Druck der "Brauer-Zeitung"		10 392,95	Mt.
Porto für Versand derselben		4 124,65	
Für Redaktionsausgaben und Abonnements		404,03	
die Zeitungs-Expedition		3,85	
		14 925,51	Mt.
Sonstige Ausgaben:			
An die Generalkommission (für 4 Quartale)		1 162,86	Mt.
Entgaben in der Zahlstelle Hamburg II		1 760,70	
Entgaben in den Zahlstellen Dresden I und II		2 000,—	
Für Bureaukosten, Heizung, Licht, Versicherung u.		362,76	
An Beiträgen und Abonnements rückvergütet		19,95	
Für Versicherungsanfragen (Invalidität)		66,60	
Vollmachtsverteilung		5,—	
Porto und Wechselgeld		822,18	
An den Internationalen Unterstützungsfonds abgeschrieben		2 000,—	
		8 210,05	Mt.
Eingehende der Hauptkasse:			
(1. Quartal): Zahlstellen Augsburg 178,75 Mt., Bremerhaven 90,60 Mt.,			
Elbing 0,50 Mt., Regensburg 11,— Mt.; (2. Quartal): Zahlstellen			
Jugoslavien 50,70 Mt., Krefeld 25,— Mt., München 90,— Mt., Metz			
59,90 Mt., Nürnberg 33,20 Mt., Regensburg 4,60; (3. Quartal):			
Augsburg 129,20 Mt., Jugoslavien 169,10 Mt., Krefeld 12,— Mt.,			
Landshut 8,80 Mt., Naumburg a. d. S. 6,80 Mt.; (4. Quartal):			
Dagen 6,60 Mt., Köln 91,85 Mt., Königsberg 59,77 Mt., Rulmbach			
156,57 Mt., Salzgitter 2,79 Mt.			
Summa:		1 187,73	Mt.
Summa:		133 304,42	Mt.

## Rechnungs-Abschluss.

## Internationaler Unterstützungsfonds.

Einnahme	156 194,02	Mt.
Ausgabe	133 304,42	
Ergibt eine Mehreinnahme von	22 889,60	Mt.
Hierzu der Bestand vom 1. Januar 1901	53 207,19	
Kassenbestand in der Hauptkasse am 31. Dezember 1901	81 096,79	Mt.

Kassenbestand am 1. Januar 1901	4 085,04	Mt.
Zinsen vom Jahrgang 1900	75,48	
Aus der Hauptkasse zugeschrieben	2 000,—	
Kassenbestand am 31. Dezember 1901	6 160,52	Mt.
Vermögen am 31. Dezember 1901	87 257,31	Mt.

Die Einnahme betrug im letzten Jahre 156 194,02 Mt. gegen 139 571,05 Mt. im Jahre 1900. (Mehr gegen das Vorjahr 16 622,97 Mt.)  
 Die Ausgabe betrug 133 304,42 Mt., gegen 95 966,96 Mt. im Jahre 1900. (Mehr gegen das Vorjahr 37 337,46 Mt.)  
 An Unterstützungen zahlte der Verband 71 419,70 Mt., gegen 41 861,42 Mt. im Jahre 1900. (Mehr gegen das Vorjahr 29 558,28 Mt.)  
 Davon entfallen auf die Kranken-Unterstützung 22 320,95 Mt. (15 360,32 Mt.), Arbeitslosen-Unterstützung 24 491,40 Mt. (11 582,45 Mt.), Unterstützungen an Gemahregelte 5 266,95 Mt. (3 756,05 Mt.)

Umzugskosten 1 044,20 Mt. (697,50 Mt.)  
 Rechtschutz 1 805,21 Mt. (1 802,89 Mt.)  
 Streitunterstützung im eigenen Verufe 12 781,74 Mt. (6 677,21 Mt.), Streitunterstützung an andere Verbände 2 000,— Mt. (1 450,— Mt.)  
 Unterstützung in außerordentlichen Fällen 1 709,25 Mt. (535,— Mt.)  
 (Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.)  
 Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1901 12 804 (darunter 14 weibliche), gegen 12 517 am Ende des Jahres 1900. Ergibt eine Zunahme von 287 Mitgliedern.  
 Der Kassier. G. Lager I.

Um Angabe der Adresse des Kollegen Oskar Leopold Tannhäuser, geb. in Breslau, 1838 auf der Lindecker Allee - Brauerei, Hannover - Linden, ersucht die Expedition der Brauer-Zeitung.

**Achtung!**  
 Ein wohlwollendes Rauchfleisch, logenantes bayerisches Brauereigeschäft, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann

**X. Englmüller,**  
 Rauchfleisch-Vertriebsgeschäft in Herten, Niederrhein.

**Rosen,**  
 Schloßhofsitz, Wachen, Schwandhauserstr. 155.

**Gasthaus zum hl. Mayerhof, Mannheim,**  
 P. 6, 17/18, Zentralverehr der Bierbrauer vor

**Friedr. Wieland**  
 (Eisener Nachfolger).  
 Empfehle den durchreisenden Herren Bierbrauereien mein seit 1870 bestehendes Gasthaus als Brauer-Verkehr auf's Beste. Für gute Betten, Speisen und Getränke zu billigen Preisen ist stets gesorgt. — Sicherer Arbeitsnachweis im Hause.

**Mannheim.**  
**Wirtschafts-Empfehlung**  
 Allen hiesigen sowie durchreisenden Kollegen die ergebnisreiche Mitteilung, daß ich am 1. April d. Js. das

**Gasthaus zum goldenen Anker**  
 S 2 Nr. 19, übernommen habe. Empfehle gute Betten, sowie gute Speisen und Getränke.  
 Mit kollegiallichem Gruß  
**Konrad Kraus.**

**"Zum weißen Hock"**  
 Brauerverkehr  
**Stuttgart**

Allen Kollegen von hier und auswärts bestens empfohlen. Kalte und warme Speisen den ganzen Tag. Gute Betten für jugendliche Kollegen.  
 Mit kollegiallichem Gruß  
**Gottlob Stocker,**  
 Hauptstätterstraße 41.

**Joh. Dohm,** Spezialgeschäft für Bierbrauer,  
 Kiel, Winterdeckerstr. 12, empfiehlt in befannter Güte:

Normal- und bunte Gewebe, Unterhosen, Esden, extra feine Holzschuhe, Kältschuhe, Wälgerepantons, Seiden- und Tuchmäntel, Arbeitshosen u. Joppen, Handtaschen, große Koffer, Biertrüge u. s. w.  
 = Neue Preisliste gratis. =

**Wie werde ich energischer?**  
 Durch die epochemachende Methode Liebsault-Lévy: Radikale Heilung von Energielosigkeit, Zerschlagenheit, Niedergeschlagenheit, Schwermuth, Hoffnungslosigkeit, Angstzuständen, Kopfschmerzen, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Verdauungs- und Darmstörungen und allgemeiner Nervenschwäche. Mit Erfolg ausgeschlossen. Broschüre mit zahlreichen Heilerfolgen auf Verlangen gratis.  
 Leipzig 298. **Modern-Medizinischer Verlag.**

**Hoher Liebenverdienst**  
 bietet sich Lenten aus allen Kreisen durch Vertretung einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Angebote unter Nr. 1634 an G. L. Dause & Co., Köln.

**Tabakarbeitergenossenschaft, Hamburg.**  
**Prima Cigarren**  
 in allen Preislagen.  
 Verkaufsstelle in München bei **L. Pickelmann,** Sendlingerstr. 19.

Unsern werthen Verbandskollegen **Johannes Schäfer** und seiner lieben Frau senden wir nachträglich zu der am Montag, den 14. April, stattgefundenen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.  
 Die Verbandskollegen der Zahlstelle Tübingen.

Unsern werthen Verbandskollegen **Emil Puls** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu der am 5. April stattgefundenen silbernen Hochzeit.  
 Die Verbandskollegen der Bahrenhofer-Brauerei (Abth. I), Berlin.

Unsern lieben Freund und Verbandskollegen **Wilm. Kieser** und seiner lieben Frau, geb. Limberger, zu der am 10. April stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
 Die organisierten Bierfahrer der Aktiva-Brauerei Elbf., Seibronn.

Nachträglich die herzlichsten Glückwünsche unsern werthen Kollegen **Heinrich Bruns** und seiner lieben Frau **Dorette**, geb. Schinkel, zur stattgefundenen Vermählung am 7. April.  
 Die Bierfahrer der Städtischen Lagerbier-Brauerei, Hannover.

Unsern werthen Verbandskollegen **Wilhelm Wüstner** und seiner lieben Frau zu der am 14. d. Mts. stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Verbandskollegen der Felsenkeller-Brauerei, Dresden.

Unsern Kollegen **Joseph Schmidt**, der durch den schnellen Tod seiner lieben Gattin einen schweren Verlust erlitten hat, sprechen wir hiermit unser innigstes Beileid aus.  
 Die Kollegen der Sektion Lausanne (Schweiz.)

Zur stattgefundenen Vermählung unseres werthen Kollegen **Karl Haug** und seiner lieben Frau **Frieda**, geb. Berge, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Kollegen der Germania-Brauerei, Hannover.

Unsern Freunde und Verbandskollegen **Bruno Hertel**, **Caindorf**, und seiner lieben Frau zu der stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
 Zahlstelle Zwickau, Sektion I und II.

Allen Kollegen der Brauerei Gebr. Dietrich, Düsseldorf, für das schöne Geschenk, sowie allen Verbandskollegen für die Glückwünsche zu unserer Hochzeitfeier den herzlichsten Dank.  
**R. Buchwald und Frau.**

Die herzlichsten Glückwünsche unsern werthen Verbandskollegen **Müller**, sowie seiner lieben Frau **Bertha**, geb. Vogt, zur stattgefundenen Vermählung, sowie unsern werthen Verbandskollegen **Nitsche** und seiner lieben Braut **Karoline Waldhelm** zur stattgefundenen Vermählung.  
**Zahlstelle Braunschweig.**

Unsern werthen Verbandskollegen und Vertrauensmann **Jacob Bauer** und seiner lieben Frau **Karoline**, geb. Heber, zu der am 15. April stattgefundenen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.

Desgleichen unsern Kollegen **Gottlieb Merz** und seiner lieben Braut **Fräulein Anna Hess** zu der am 26. d. Mts. stattgefundenen Vermählung die herzlichste Gratulation.  
 Die Verbandskollegen der Löwenbräuerei, Seibronn.

Unsern Verbandskollegen **Ulrich Höger** und seiner lieben Braut **Fräulein Anna Felleis** zur Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
 Desgleichen unsere herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit unserer Kollegen **Konrad Hofmann** und seiner lieben Braut **Lisette Helm**.

Storia, es braucht nimmer auf's Dorf raus!  
 Die Kollegen der Brauerei Christian Summet, Nürnberg.